

Waffenregeln „Yume no Matsuri“

Als öffentliche Veranstaltung unterliegt „Yume no Matsuri“ dem deutschen Waffengesetz (https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/) und hat für dessen Einhaltung Sorge zu tragen.

Uns ist bewusst, dass heutzutage kaum ein Cosplay ohne Waffe auskommt – außer vielleicht Nico Robin, die ja bekanntlich ihre Hände überall hat. Wir haben versucht mit unseren Waffenregeln einen guten Mittelweg zu finden. Bei Fragen kannst du dich gerne an die Orga wenden.

Generell verboten sind folgende Waffen/Gegenstände:

- Echte Waffen und Munition (u.a. Patronen, Pfeile oder Pfeilspitzen)
- Pistolen/Gewehre (auch Signalpistolen), Gaspistolen, AirSoft (z.B. Paintball), Armbrüste, Blasrohre
- Elektroschocker, Taser, sowie sonstige Elektrowaffen jeglicher Art
- Funktionsfähige Nerf Waffen/Gelblaster, sowie SoftAir Waffen
- Explosivkörper und Pyrotechnik jeglicher Art
- Gassprühflaschen jeglicher Art (z.B. Spraydosen, Feuerzeugbenzin), sowie ätzende Substanzen. Ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Deos
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten, Teleskopschlagstöcke, Wurfaffen (z.B. Shuriken)
- Würgehölzer (z.B. Nunchakus) und ähnliches
- Hieb- und Stichwaffen, sowohl mit geschärfter als auch stumpfer Metallklinge, sowie deren Aussehen einen anderen Gegenstand vortäuscht
- Messer jeglicher Art
- Laserpointer jeglicher Art und Laserklasse
- Anscheinswaffen
- Lose Ketten Jeglicher Art

Verbotene Waffen dürfen generell nicht mit auf das Veranstaltungsgelände gebracht werden. Es besteht keine Möglichkeit, diese beim Waffencheck abzugeben. Auch wenn du berechtigt bist, eine solche Waffen zu führen, ist es dir untersagt, diese auf das Veranstaltungsgelände zu bringen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung. Ein Schadensersatz (z.B. Erstattung des Ticketpreises) kann nicht geltend gemacht werden.

Erlaubte Waffen

- LARP-Waffen (im Allgemeinen Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern),
- Waffen aus Pappe, Pappmaché, Gummi, Latex, Styropor, Schaumstoff, Silikon, Weichplastik, sowie vergleichbare Materialien,
- Waffen bei denen Holz als Stabilisierung dient, solange der Holzanteil nicht überwiegt,
- Bögen ohne funktionsfähiges Sehens, sowie ein Köcher mit nicht funktionsfähigen Pfeilen,
- Köcher, bei denen die Pfeile sich nicht herausziehen lassen,
- Stäbe, die deutlich erkennbar der Stabilisierung dienen (z.B. Gehstock),
- Reitgerten oder Peitschen insofern sie nicht unter die kennzeichnungspflichtigen oder verbotenen Waffen fallen und eine Länge von 1,50 Meter nicht überschreiten
- Schusswaffenimitationen mit farbiger Markierung oder Aufsatz an der Mündung
- Nichtschussfähige oder entkernte Nerf Waffen

Die erlaubten Waffen werden durch das Team am Waffencheck gekennzeichnet und dürfen auf dem gesamten Gelände getragen werden. Solltest du eine Kennzeichnung ablehnen, fällt deine Waffe unter den Punkt „Beanstandete Waffen“ und wird auch als solche in Verwahrung genommen.

Waffenregeln „Yume no Matsuri“

Beanstandete Waffen

- Waffen bei denen der Holzanteil überwiegt, oder aus Hartplastik, Fieberglas, Metall oder ähnlichen Materialien gefertigt sind (z.B. Katana, Schwerter, Stäbe, Messer, o.ä.). Darunter fallen auch Kombinationen aus verschiedenen Materialien.
- Waffen aus 3D Druck-Materialien (z.B. Kunstharz, Filament, PLA)
- Waffen (auch erlaubte), die eine Länge/Breite von insgesamt 1,50 Meter überschreiten
- Nerf-Waffen ohne Munition, sofern bestimmte Modelle nicht unter Verbotene Waffen, oder das Waffengesetzt fallen.

Diese Waffen werden am Waffencheck abgegeben. Du erhältst von uns einen Beleg über die Verwahrung und kannst diesen am Ende der Veranstaltung wieder bei uns abgeben – natürlich im Austausch gegen deine Waffe. Sollten Beanstandete Waffen für die Teilnahme an einem Wettbewerb oder Show-Lauf benötigt werden, melde dies bitte beim Waffencheck an. Das Team bringt dir dein Accessoire und nimmt es im Anschluss wieder in Verwahrung.

Weitere Informationen

Bitte denke daran deine gelagerte Waffe zum Ende der Veranstaltung wieder abzuholen.

Zu den beanstandenden Waffen zählen auch Pfefferspray (Tierabwehrspray) jeglicher Art sowie andere Reizgase. Diese sind unaufgefordert beim Waffencheck abzugeben. Auch für das verwahrte Spray wird ein Beleg ausgehändigt.

Im Zweifelsfall haben die Helfer das letzte Wort. Die getroffene Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

Alle Besucher führen ihre Waffen/Probs auf eigene Gefahr mit sich. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass die Besucher für Schäden, die durch ihre Waffen/Probs o.ä. entstehen, haftbar sind.

Bei Fragen oder Unklarheiten schicke uns einfach eine E-Mail an cosplay@yumenomatsuri.de